

XXIV. GP.-NR  
8363 /AB  
08. Juli 2011  
zu 8538 /J



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0187-I/A/15/2011

Wien, am 7. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8538/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Vilimsky und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 16:**

Die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten fallen gemäß Art. 12 B-VG nur hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung in die Kompetenz des Bundes, sind im Übrigen aber Sache der Länder. Die vorliegende Anfrage fällt daher nicht in meine Zuständigkeit.

Überdies möchte ich anmerken, dass – abgesehen von Frage 2 – die Preisgabe von hochsensiblen, personenbezogenen Gesundheitsdaten sowohl aus Datenschutzgründen als auch im Hinblick auf die Amtsverschwiegenheit ausgeschlossen ist. Derartige Daten sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.